

Die Wahlleiterin der kreisfreien Stadt
Weiden i.d.OPf.

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters am 15. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Stadtwahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel am Neuen Rathaus, Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf. (Zentraleingang)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt des öffentlichen Anschlags an der Amtstafel am Neuen Rathaus, Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf. (Zentraleingang)

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
25.02.2020

Unterschrift

Nicole Hammerl
Stadtwahlleiterin